

[REDACTED]

[REDACTED]

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung;
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung
und Liegenschaften
Postfach 1980
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

01. SEP. 2023

60 [REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen
604/Se

Datum
31.08.2023

Erstmaliger Ausbau der Straße Achternkamp
hier: Informationsveranstaltung vom 30.08.2023 im Rathaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach meiner Teilnahme an der gestern durchgeführten Informationsveranstaltung möchte ich Ihnen hiermit einige weitere Anmerkungen zu dem Projekt mitteilen, ergänzend zu meinem Ihnen vorliegenden Schreiben vom 29.07.2023 und meinen Wortmeldungen während der Veranstaltung:

1. Besonders erschüttert hat mich natürlich die Information, dass ich voraussichtlich mit einem Straßenausbaubeitrag von ca. 27.000,- € zu rechnen habe, zusätzlich zu dem demnächst in Rechnung zu stellenden Beitrag für den Ausbau des Buckhörner Moor. Dieser unverhältnismäßig hohe Beitrag geht sicherlich zunächst darauf zurück, dass die Anliegerstraße nur einseitig bebaut ist. Aber kann diese Tatsache wirklich den 5 Baugrundstücken auf der nordöstlichen Straßenseite in Form dieser hohen Beiträge angelastet werden? Müsste die Stadt nicht gerechterweise oder zumindest kulanterweise die ermittelten Beiträge halbieren, da nur die Hälfte der anliegenden Grundstücksflächen in die Abrechnung einbeziehbar sind? Diese 5 Grundstückseigentümer können absolut nichts dafür, dass die Straße in den 1960ziger Jahren nur einseitig bebaut wurde. Kann da Ihre Antwort wirklich nur lauten: Pech gehabt? Die im Rahmen der Stadtentwicklungsmaßnahme Norderstedt-Mitte südwestlich des Achternkamp entstandene Bebauung ist sicherlich aus guten naturschutzrechtlichen Gründen nicht direkt an den Achternkamp herangebaut worden zur Erhaltung des mit Großbäumen bestandenen Grünstreifens. Der Grünstreifen liegt somit im Interesse der Allgemeinheit. Dieses Interesse darf aber nach meinem Empfinden nicht darin münden, dass die in der Folge resultierenden Kosten zu 90 % nur 5 Grundstückseigentümern angelastet werden. Das wäre eindeutig ungerecht. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Ausführungen meiner Wortmeldung in der

Informationsveranstaltung vom 20.02.2019 im Plenarsaal des Rathauses zum „Ausbau Buckhörner Moor“, die leider nicht in dem seinerzeit gefertigten Protokoll berücksichtigt wurden. Daher wiederhole ich sie hiermit sinngemäß in schriftlicher Form:

„Ich habe hier den alten Grundbuchauszug meines Grundstücks aus dem Jahre 2000. In Abt. 2 steht, dass eine Entwicklungsmaßnahme gem. § 53 ff des Städtebauförderungsgesetzes durchgeführt wird. Die Eintragung ist vom 14.08.1973. Diese Eintragung ist später wieder gestrichen worden nachdem nach lautstarken Protesten der ansässigen Bevölkerung politisch entschieden wurde, dass eine Reihe von bereits in dem damaligen Entwicklungsteilbereich B ansässigen Hauseigentümern durch die Stadtentwicklungsmaßnahme keine Nachteile erleiden sollten. Ich verstehe, dass ein Ausbau des Buckhörner Moor durch die zusätzliche Bebauung erforderlich ist, weil die Straße dem Verkehr leistungsmäßig nicht mehr gewachsen sein würde. Aber ohne diese Neubebauung und erst recht ohne diese Stadtentwicklungsmaßnahme würde der jetzige Zustand der Straße ohne Probleme weiterhin ausreichen von ein paar Pfützen auf dem Gehweg, die nach 12 Std. verschwinden, mal abgesehen. Ich wende mich daher gegen die Beteiligung der Alt-Anlieger an den Ausbaurkosten, denn diese alte Siedlung wurde aus der Entwicklungsmaßnahme herausgenommen, um die Eigentümer durch die Maßnahme nicht zu belasten.“

Da meinen Ausführungen nicht gefolgt wurde, habe ich schließlich resigniert und entschieden, mich der Veranlagung zur Straßenausbaubeiträgen nicht mehr weiter entgegen zu stellen. Dabei empfand ich es als beruhigend, dass der Achternkamp erst einmal nicht mit ausgebaut wurde und sich die voraussichtlichen Beitragskosten zum Buckhörner Moor, wegen der Einbeziehung der neuen Bebauung auf der Ostseite in die Berechnung, einigermaßen moderat gestaltete.

Seinerzeit ahnte ich aber nicht, dass die Stadt so schnell doch den Ausbau auch des Achternkamp beschließen würde und dann noch mit diesem übertrieben hohen Standard. Zu diesem zu hohen Standard hatte ich bereits in meinem Schreiben vom 29.07.2023 Stellung genommen, auf das ich hiermit noch einmal vollinhaltlich verweise.

2. Ergänzend zu den in allen 3 Ausbauvarianten gewähltem sehr hohen Standard noch folgende Anmerkungen:

- a) Der Ausbau dieser Anliegerstraße in einer für mein Empfinden völlig überzogenen hohen Qualität bedeutet, dass zumindest der nordöstliche Streifen durch Asphaltierung bzw. Pflasterung versiegelt wird. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, befindet sich direkt angrenzend an die Straße auf meinem Grundstück ein privater Knickwall mit zahlreichen Bäumen. Der Knickwall war bereits beim Bau meines Elternhauses [REDACTED] vorhanden und wurde von meinen Eltern bewusst erhalten und gepflegt aus Gründen des Naturschutzes. Dabei wurde bewusst in Kauf genommen, dass der Nutzgarten durch die starke Verschattung infolge des Knickbewuchses und auch durch die auf der südwestlichen Seite des Achternkamp schon damals vorhandenen Großbäume, nur ungenügende Ergebnisse erbrachte. Knicks benötigen, wie Ihnen bekannt ist, zur Erhaltung beiderseits unbefestigte Streifen, auf dem Regen ungehindert versickern kann. Darauf werden auch Landwirte immer wieder hingewiesen und zum Knickschutz

und zur Pflege aufgefordert. Zurzeit ist die Bewässerung des Knicks noch gewährleistet, da der vorhandene Fußweg unbefestigt ist, aber trotzdem einwandfrei nutzbar. Dort stehen fast nie Pfützen.

- b) Wiederholen möchte ich an dieser Stelle, dass ich bedauere, dass die Stadt die Anlieger mit ihrem Beschluss, den Achternkamp auszubauen, vor vollendete Tatsachen gestellt und sie zuvor nicht beteiligt hat. Denn mit der gestrigen Veranstaltung wurden die Anlieger lediglich befragt, welche der 3 Varianten sie bevorzugen würden. D.h. wir konnten, wie man so schön sagt, nur zwischen „Pech und Schwefel“ wählen, zumal die Ausbaurkosten sich nicht sehr wesentlich voneinander unterscheiden.
- c) Interessant fand ich den Vorschlag des ebenfalls anwesenden Nachbarn  den kürzlich angelegten Wanderweg vom Moorbekpark (Einmündung am Bückhörner Moor/ Ecke Achternkamp) bis zum Friedrichsgaber Weg zu verlängern und dafür die Trasse des Achternkamp zu nutzen. Auf jeden Fall wäre der Wanderweg beidseitig wunderbar eingegrünt und eine sinnvolle Ergänzung zum Park. Natürlich müssten die Grundstückseinfahrten weiterhin durch Fahrzeuge erreichbar bleiben, was sicherlich lösbar wäre.
- d) Die unter Zif. 2a dieses Schreibens angesprochene Versiegelung durch eine verhältnismäßig glatte Oberfläche der Pflasterung gegenüber der bisher völlig ausreichenden Sandoberfläche wird zur Folge haben, dass die in den Herbstmonaten anfallenden gewaltigen Laubmengen von allen umliegenden Bäumen zu rutschigen Verkehrsflächen führen, es sei denn, ich, als für die Beseitigung zuständiger Anlieger, würde fast täglich die Blätter stets entfernen. Das finde ich unzumutbar, da die meisten Blätter von den Großbäumen des Grünstreifens kommen aufgrund des meist herrschenden West- und Südwestwindes. Wie jemand in der Veranstaltung sagte, ist die Straße immer noch eher ländlich geprägt. Warum kann man sie nicht so belassen? Ländlich geprägte Straßen im Randbereich von Norderstedt Mitte wie Rantzauer Forstweg, Harthagen, Syltkühlen müssen ein Vielfaches an Verkehr, z.B. als Schleichwege Richtung Hasloh, von dem bewältigen, der über den Achternkamp fährt. In den genannten Straßen ist auch nicht die Verkehrssicherheit gefährdet, so wie es vom Achternkamp behauptet und als Ausbaugrund herangezogen wird. Sonst hätte man sie auch längst ausbauen müssen. Für den Achternkamp besteht die Alternative des super ausgebauten Bückhörner Moor als Verbindung zum Friedrichsgaber Weg. Der 2. Grund für den Beschluss des Ausbaus war ja die Leistungsfähigkeit der Fahrbahn. Dazu kann ich nur sagen, die Fahrbahn hat nicht viel zu leisten, bei dem geringen Verkehrsaufkommen. Den paar Fahrzeugen, meist Anlieger, die dort in Schrittgeschwindigkeit auf einer Strecke von nur 130 m fahren, ist auf jeden Fall eine reparierte Asphaltoberfläche wie bisher zuzumuten.

Abschließend bitte ich die Stadt Norderstedt, Ihren Beschluss, den Achternkamp auszubauen, noch einmal zu überdenken. Das spart der Stadt Norderstedt und den Anliegern 250.000,- €. Es gibt sicherlich Aufgaben der Stadt, die vordringlicher sind.

Mit freundlichen Grüßen





Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



Vfg.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Ihr(e) Gesprächspartner(in): Sarah Egge
Zimmer-Nr. 211
Telefon direkt 040 / 535 95 241
Fax 040 / 535 95 87 241
E-Mail verkehrsflaechen@norderstedt.de
Datum 18.09.2023

Betreff: Erstmalige Herstellung der Straße Achternkamp

hier:

Rückmeldung zur Bürgerinformationsveranstaltung des Fachbereichs 604 am 30.08.2023

Bezug

Schreiben des [REDACTED] vom 31.08.2023

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31.08.2023 und Ihre Teilnahme an der Informationsveranstaltung „Achternkamp“ am 30.08.2023.

Ich werde im Einzelnen auf Ihre Anmerkungen eingehen. Die Ausführungen und Einwendungen, die die beitragsrechtliche Problematik betreffen, wurden mit dem SG Beiträge abgestimmt.

1. Sie führen zunächst aus, dass Sie besonders die Information erschüttert habe, dass Sie voraussichtlich mit einem Straßenausbaubeitrag von ca. 27.000,- € zu rechnen haben, zusätzlich zu dem demnächst in Rechnung zu stellenden Beitrag für den Ausbau des Buckhörner Moor. Hierzu möchte ich klarstellen, dass Herr Hupp bei der Shared-Space-Variante, für die sich nun die Mehrheit der Anliegerinnen und Anlieger entschieden hat, für Eckgrundstücke die Bandbreite 17.000 bis 20.000 Euro angegeben hat. Selbst wenn sich die Politik im zuständigen Ausschuss doch für die Einbahnstraße in Asphalt entscheiden würde, ist hiernach auf Grundlage der derzeitigen Kostenschätzung eine Bandbreite von 19.000 bis 22.000 Euro errechnet worden. Dass der Beitrag niedriger wäre, wenn sich auch auf der anderen Seite des Achternkamp weiter der Wohnnutzung dienende Grundstücke befinden würden, ist nicht zu bestreiten. Eine grundsätzliche Unverhältnismäßigkeit bei dieser Fallgestaltung wird jedenfalls in der Rechtsprechung zum Erschließungsbeitragsrecht verneint. Auch bei der von Ihnen erwähnten anstehenden beitragsrechtlichen Veranlagung in der Straße Buckhörner Moor liegt eine Verschiebung der Kostenmasse infolge der unterschiedlichen baulichen Ausnutzbarkeit der Anliegerflächen vor. Dort allerdings zu Ihren Gunsten. Wären die Flächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 291 genauso wie die

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE80 2019 0109 0045 0015 60
BIC: GENODEF1HH4

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Steuernummer: 11 298 30285
USt-ID: DE13 486 0025
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Grundstücke auf nordwestlicher Seite des Buckhörner Moor nur eingeschossig nutzbar, müsste Ihr Grundstück ebenfalls in einer anderen Größenordnung mit einem Erschließungsbeitrag belastet werden, als es jetzt der Fall ist.

Die Stadt Norderstedt hat zudem im Vorwege eine umfangreiche rechtliche Prüfung zu einer möglichen Reduzierung des beitragsfähigen Aufwandes vorgenommen. Im Ergebnis ist aber eine Reduzierung des beitragsfähigen Aufwandes leider nicht möglich.

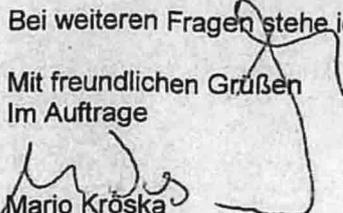
Es bleibt somit allenfalls die Möglichkeit, nach den §§ 135 Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches nach Erteilung des Heranziehungsbescheides nach Möglichkeiten der Abmilderung der Beitragsforderung zu suchen in Form von Ratenzahlung oder Verrentung. Im Detail wird hier heranzuziehen sein der § 17 Absatz 4 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen."

- 2a. Die Anschlussbereiche Achternkamp / Buckhörner Moor wurden bereits 2020 hergestellt und versiegelt. Laut den Darstellungen des Landschaftsplanes 2020 der Stadt Norderstedt ist auf dem Grundstück Buckhörner Moor 53 kein Knick dargestellt. Bei Betrachtung der Panoramabild-Befahrung sind aber im Bereich der Straße Achternkamp auf dem Grundstück knickähnliche Gehölzstrukturen zu erkennen. Der Fachbereich 604 wird Ihre Bedenken prüfen und mit dem Fachbereich Natur und Landschaft abstimmen.
- 2b. Wie bereits in der Informationsveranstaltung erklärt: Eine vorzeitige Beteiligung ist nicht üblich, da es sich um eine öffentliche Straße handelt. Die Entscheidung über den Ausbau einer Straße erfolgt im zuständigen Ausschuss auf Grundlage einer Prioritätenliste. Die Beurteilung des Straßenzustandes im Achternkamp erfolgt mittels Erhebung und anschließender Klassifizierung. Die Auswertung gemäß E EMI (Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen FGVS) ergab eine Zustandsklasse, welche nicht durch Unterhaltungsmaßnahmen verbessert werden kann.
- 2c. Ein Wanderweg / Sandweg bzw. eine naturbelassene Fahrbahn entspricht nicht den Ausbaustandard / technischen Mindestanforderungen einer erstmaligen Fahrbahnherstellung.
- 2d. Die Stadt Norderstedt ist gemäß § 10 des Straßen- und Wegegesetzes für Schleswig Holstein als Straßenbaulastträger für den Bau, die Unterhaltung und damit auch Bewertung von Straßen verantwortlich. (Die Erklärung zur Bewertung habe ich unter Punkt 2b. aufgeführt.) Aufgrund der Auswertung des Straßenzustandes im Achternkamp ist die Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit nicht ausreichend gegeben.

Bezüglich der Laubbeseitigung verweise ich auf die Anliegerpflicht zum Beseitigen des Laubs. Der Fachbereich 604 wird prüfen, ob es noch andere Möglichkeiten gibt, Sie bei der Beseitigung des Laubes zu unterstützen.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Mario Kröska
Fachbereichsleiter

